

Schleswig-Holstein

Die Projektionen des Schuldenmonitors: Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein (Land inklusive Gemeinden, aber ohne Zweckverbände) betrug die Schuldenstandsquote zu Beginn des Basisjahres der Analyse (2003) 29,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Dies entspricht einem Schuldenstand von 6.927 Euro pro Kopf. Hinzu kommen für jeden Einwohner Schleswig-Holsteins noch die Schulden des Bundeshaushaltes in Höhe von 8.723 Euro pro Kopf (34,1 Prozent des Bundes-BIP).

Mit der Fortführung der gegenwärtigen Finanzpolitik würde sich im Jahr 2020 eine Verschuldung in Höhe von 64,5 Prozent des BIP ergeben. Gleichzeitig würde die Pro-Kopf-Verschuldung auf rund 24.400 Euro ansteigen. Hinzu kämen auch hier die Schulden des Bundeshaushaltes, die bei rund 19.500 Euro pro Einwohner liegen würden.

Um die Verschuldung des Landes bis 2020 auf dem heutigen Niveau zu stabilisieren, wäre eine sofortige und dauerhafte Absenkung des Ausgabenniveaus um 10,8 Prozent bzw. 1,1 Mrd. Euro erforderlich. Dies entspräche 24,3 Prozent der Personalausgaben des Landes Schleswig-Holstein (inklusive der Gemeinden) im Basisjahr bzw. mehr als 79 Prozent der investiven Ausgaben.

Diese Einsparanstrengungen sind dauerhaft fortzuführen, d. h. die Ausgaben müssen bis zum Jahr 2020 auf dem (in Relation zum BIP) niedrigeren Niveau bleiben. Eine Erhöhung der Schulden im Umfang des BIP-Wachstums lässt die Schuldenstandsquote unverändert.

	Schuldenstand gemessen am BIP	Pro-Kopf-Verschuldung	
	des Landes (inkl. Gemeinden)	des Bundes	
Basisjahr 2003	29,7 %	6.927 Euro	8.723 Euro
2010	43,1 %	12.171 Euro	13.101 Euro
2020	64,5 %	24.429 Euro	19.547 Euro
2030	98,0 %	48.593 Euro	31.216 Euro

Konsolidierungsbedarf für das Basisjahr 2003, um die Schuldenstandsquote langfristig (2020) konstant zu halten	
- gemessen am BIP	1,7 % des BIP
- gemessen an den Primärausgaben (Ausgaben ohne Zinsen)	10,8 % der Primärausgaben
- Absolutbetrag	1,1 Mrd. Euro

Konsolidierungsbedarf in Prozent der Ausgaben der Bundesländer

Basisjahr 2003 ohne Zinsausgaben, inkl. Gemeinden und Gemeindeverbände, aber ohne Zweckverbände

1 Bremen	26,1
2 Berlin	26,0
3 Sachsen-Anhalt	21,7
4 Mecklenburg-Vorpommern	18,9
5 Saarland	17,7
6 Brandenburg	16,6
7 Thüringen	16,0
8 Hamburg	14,8
9 Rheinland-Pfalz	14,2
10 Niedersachsen	13,0
11 Schleswig-Holstein	10,8
12 Nordrhein-Westfalen	10,5
13 Sachsen	9,7
14 Hessen	9,2
15 Bayern	7,3
16 Baden-Württemberg	5,6

Quelle: Schuldenmonitor, Bertelsmann Stiftung und ZEW

BertelsmannStiftung

Konsolidierungsbedarf (in Höhe von 1,1 Mrd. €) im Vergleich zu		Konsolidierungsbedarf in Höhe von
- den Personalausgaben	= 4,536 Mrd. Euro	24,3 % der Personalausgaben
- den investiven Ausgaben	= 1,388 Mrd. Euro	79,3 % der investiven Ausgaben

Bevölkerung im Basisjahr 2003	2.823.000
Bevölkerung im Jahr 2020	2.917.000